



# Schleusegrund aktuell



**Amtsblatt** der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

28. Jahrgang

Samstag, den 11. Dezember 2021

Nr. 12 / 49. Woche

## Frohe Weihnachten

Zum Jahresende möchte ich die Gelegenheit nutzen mich bei all denen zu bedanken, die das ganze Jahr über für das Gemeinwohl arbeiten, helfen und in vielfältiger Weise das Leben in unserer Gemeinde gestalten und bereichern.



*In diesem Sinne  
wünsche ich Ihnen allen,  
auch im Namen  
des Gemeinderates und  
der Gemeindeverwaltung  
Schleusegrund,  
ein besinnliches Weihnachtsfest  
und für das neue Jahr 2022  
viel Gesundheit und  
Zufriedenheit.*

Ihr Bürgermeister  
Heiko Schilling

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schleusegrund schreibt zum **Januar 2022** die Stelle eines

#### Staatlich anerkannten Erziehers (m, w, d)

aus.

#### Aufgabengebiet:

- Betreuung und pädagogische Begleitung von Kindern im Alter von ein bis sechs Jahren
- Erledigung von Organisations- und Kommunikationsaufgaben
- Leitung eigenständiger pädagogischer Projekte
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen

#### Anforderung:

- Abschluss als bundesweit staatlich anerkannter Erzieher (m, w, d) oder qualitativ vergleichbare Ausbildung
- Nachweis der methodisch-didaktischen Befähigung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen
- Aufmerksam und liebevoller Umgang mit Kindern
- Engagierte, motivierte, teamfähige Persönlichkeit
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Eltern, dem Träger (der Gemeinde Schleusegrund) sowie dem Team
- enge Zusammenarbeit im Team; Kritikfähigkeit, Übernahme von Verantwortung, konstruktiver Umgang mit Konflikten
- persönliche Kompetenzen wie Zuverlässigkeit, Flexibilität, Engagement, sicheres Auftreten, Selbstorganisation und Kreativität
- Einsatzbereitschaft bei ggf. Teildiensten
- Interesse und Bereitschaft zur Weiterbildung

#### Wir bieten:

- Eingruppierung nach TVöD Sozial- und Erziehungsdienst
- 30 Std. Wochenarbeitszeit
- Neugestaltete und moderne Kindertagesstätte

- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein tolles Team

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnissen, Zertifikaten) nach Bekanntgabe dieser Ausschreibung **bis 23.12.2021** an die

Gemeindeverwaltung Schleusegrund  
Personalamt  
OT Schönbrunn  
Eisfelder Straße 11  
98667 Schleusegrund

oder per E-Mail an [gemeindeverwaltung@schleusegrund.de](mailto:gemeindeverwaltung@schleusegrund.de) zu richten.

**Hinweis:** Bitte E-Mailanhänge ausschließlich im PDF Format senden! Word/PowerPoint Dokumente im Anhang werden nicht geöffnet/bzw. berücksichtigt!

#### Wichtig:

- Es erfolgt keine Rücksendung der eingereichten Unterlagen. Denken Sie also bitte daran, nur Kopien von Zeugnissen und/oder Zertifikaten mit einzureichen.
- Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m, w, d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
- Gegebenenfalls entstehende Kosten für Bewerbung und Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.
- **Bitte kennzeichnen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen deutlich als Bewerbung auf die ausgeschriebene Stelle.**

**Heiko Schilling**

**Bürgermeister der Gemeinde Schleusegrund**

### Beschlüsse des Gemeinderates

**Beschluss-Nr.: 182/14/21 vom 15.11.2021**

#### Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Dringlichkeit zur Einberufung einer Gemeinderatssitzung mit verkürzter Ladungsfrist

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Dringlichkeit zur Einberufung der 14. Gemeinderatssitzung am 15.11.2021 mit verkürzter Ladungsfrist.

#### Abstimmung

14 Ja                      0 Nein                      0 Enthaltung

**gez. Heiko Schilling**

- Dienstsiegel -

**Bürgermeister**

**Beschluss-Nr.: 183/14/21 vom 15.11.2021**

#### Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung „Gewürzmuseum Schönbrunn 1. BA Abdichtung Los 1: Horizontalsperre“

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der Bauleistung „Gewürzmuseum Schönbrunn Los 1: Horizontalsperre“ an die Firma:

HKH Planitzer Holz- und Bautenschutz GmbH  
Mozartstraße 16, 08064 Zwickau  
mit der Auftragssumme von 56.926,03 €, inkl. MwSt.

#### Abstimmung:

14 Ja                      0 Nein                      0 Enthaltung

**gez. Heiko Schilling**

- Dienstsiegel -

**Bürgermeister**

**Beschluss-Nr.: 184/14/21 vom 15.11.2021**

#### Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung „Gewürzmuseum Schönbrunn 2. BA Barrierefreiheit Los 2: Baumeisterarbeiten“

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der Bauleistung „Gewürzmuseum Schönbrunn Los 2: Baumeisterarbeiten“ an die Firma:

Konzeptbau Obermaßfeld GmbH  
Einhäuser Straße 4, 98617 Obermaßfeld  
mit der Auftragssumme von 23.118,15 €, inkl. MwSt.

#### Abstimmung:

14 Ja                      0 Nein                      0 Enthaltung

**gez. Heiko Schilling**

- Dienstsiegel -

**Bürgermeister**

**Beschluss-Nr.: 185/14/21 vom 15.11.2021**

#### Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung „Gewürzmuseum Schönbrunn 2. BA Barrierefreiheit Los 3: Aufzugsanlage“

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der Bauleistung „Gewürzmuseum Schönbrunn Los 3: Aufzugsanlage“ an die Firma:

Schmitt & Sohn Aufzüge GmbH & Co.KG  
Hahnwiese 5, 96450 Coburg  
mit der Auftragssumme von 50.422,68 €, inkl. MwSt.

#### Abstimmung:

14 Ja                      0 Nein                      0 Enthaltung

**gez. Heiko Schilling**

- Dienstsiegel -

**Bürgermeister**

**Beschluss-Nr.: 186/14/21 vom 15.11.2021****Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung „Gewürzmuseum Schönbrunn 2. BA Barrierefreiheit Los 14: Stahlbau Aufzugsschacht“

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der Bauleistung „Gewürzmuseum Schönbrunn Los 14: Stahlbau Aufzugsschacht“ an die Firma:

Stahl- und Metallbau Weber GmbH  
Schleifmühlenweg 15, 98660 Themar

mit der Auftragssumme von 26.713,72 €, inkl. MwSt.

**Abstimmung:**

14 Ja            0 Nein            0 Enthaltung

**gez. Heiko Schilling**  
**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

**Beschluss-Nr.: 187/14/21 vom 15.11.2021****Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung „Gewürzmuseum Schönbrunn 2. BA Barrierefreiheit Los 15: Fassadenbekleidung“

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der Bauleistung „Gewürzmuseum Schönbrunn Los 15: Fassadenbekleidung“ an die Firma:

Dachdeckermeister Steffen Hanf  
Am Merbelsroder Weg, 98673 Schwarzbach

mit der Auftragssumme von 36.762,67 €, inkl. MwSt.

**Abstimmung:**

14 Ja            0 Nein            0 Enthaltung

**gez. Heiko Schilling**  
**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

## Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse

### über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 30. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2022 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- |       |  |                   |
|-------|--|-------------------|
| 1.    | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel                   | je Tier 4,20 Euro |
| 2.    | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel |                   |
| 2.1   | Rinder bis 24 Monate                                   | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2   | Rinder über 24 Monate                                  | je Tier 6,50 Euro |
| 3.    | Schafe und Ziegen                                      |                   |
| 3.1   | Schafe bis 9 Monate                                    | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2   | Schafe über 9 bis 18 Monate                            | je Tier 0,85 Euro |
| 3.3   | Schafe über 18 Monate                                  | je Tier 0,85 Euro |
| 3.4   | Ziegen bis 9 Monate                                    | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5   | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate                     | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6   | Ziegen über 18 Monate                                  | je Tier 2,30 Euro |
| 4.    | Schweine   |                   |
| 4.1   | Zuchtsauen nach erster Belegung                        |                   |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen                                   | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen                                      | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2   | Ferkel bis 30 kg                                       | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3   | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg            |                   |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine                                | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine                                   | je Tier 1,20 Euro |
- Absatz 4 bleibt unberührt.

- |     |  |                   |
|-----|--|-------------------|
| 5.  | Bienenvölker   | je Volk 1,00 Euro |
| 6.  | Geflügel   |                   |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne  | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken  | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken  | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken   | je Tier 0,20 Euro |
| 7.  | Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |                   |
| 8.  | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro          |                   |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2022 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2022 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

#### § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2022 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2021 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2022 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2022 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2022 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2022 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die  
1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und  
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

**§ 3**

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter

Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

**§ 4**

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

**§ 5**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2021 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkasenbeiträgen für das Jahr 2022 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 8. Oktober 2021 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 18. Oktober 2021

**PD Dr. Karsten Donat**

**Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse**

**Informationen aus dem Rathaus**

**Kassenschluss**

Wir weisen darauf hin, dass für das Haushaltsjahr 2021 der Kassenschluss auf

**Mittwoch, den 15.12.2021**

festgelegt wird. Daher bitten wir um Begleichung der noch offenen Steuern und Abgaben bis zu diesem Termin.

**Heiko Schilling**  
**Bürgermeister**

**Achtung - geänderte Dienstzeiten!**

Während der Feiertage haben das Rathaus und die nachgeordneten Einrichtungen unter Beachtung der aktuellen Coronabeschränkungen wie folgt geöffnet (nur mit Termin):

**Rathaus**

Jeglicher Zutritt zur Gemeindeverwaltung, einschließlich Einwohnermeldeamt, bedarf bis auf Weiteres einer terminlichen Absprache. Hierzu bitten wir zu den **üblichen Öffnungszeiten telefonisch oder per Email einen Termin** zu vereinbaren. **Auf Grund der 3G-Regelung sind die entsprechenden Nachweise** vor Eintritt in das Rathaus **vorzuzeigen**. Eine Testung vor Ort kann nicht angeboten werden.

Die Sprechzeiten sind wie folgt:

<b>Montag,</b>	<b>20.12.2021</b>	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr		-
<b>Dienstag,</b>	<b>21.12.2021</b>	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr	und	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
<b>Mittwoch,</b>	<b>22.12.2021</b>	-		13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
<b>Donnerstag,</b>	<b>23.12.2021</b>	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr	und	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
<b>Montag,</b>	<b>27.12.2021</b>	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr		-
<b>Dienstag,</b>	<b>28.12.2021</b>	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr	und	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
<b>Mittwoch,</b>	<b>29.12.2021</b>	-		13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
<b>Donnerstag,</b>	<b>30.12.2021</b>	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr	und	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

**Am 24.12. und 31.12.2021 bleibt das Rathaus geschlossen.**

<b>Kontaktdaten:</b>		
Bürgermeister	Herr Heiko Schilling	Tel.: 036874 797 10 buergermeister@schleusegrund.de
Sekretariat	Frau Kerstin Börner	Tel.: 036874 797 10 gemeindevverwaltung@schleusegrund.de
Kämmerei/Mietwohnungen	Frau Katrin Krebs	Tel.: 036874 797 20 kaemmerei1@schleusegrund.de
Brand- und Katastrophenschutz	Frau Daniela Zachow	Tel.: 036874 797 15 hauptamt@schleusegrund.de
Bauamt	Herr Andreas Hörnlein	Tel.: 036874 797 41 bauamt@schleusegrund.de
Bauamt/Ordnungsamt	Frau Michaela Heun	Tel.: 036874 797 41 bauamt@schleusegrund.de
Steuern/Kita	Frau Daniela Zachow	Tel.: 036874 797 15 steueramt@schleusegrund.de
Kassenverwaltung	Frau Elke Fabig	Tel.: 036874 797 21 kasse@schleusegrund.de
Kassenverwaltung	Frau Kerstin Lösch	Tel.: 036874 797 21 kasse2@schleusegrund.de
Kassenverwaltung	Frau Lisa Boldt	Tel.: 036874 797 21 boldt@schleusegrund.de
Einwohnermeldeamt	Frau Silke Blaurock	Tel.: 036874 797 12 meldestelle@schleusegrund.de
Ordnungsamt	Herr Andreas Hertrich	Tel.: 036874 797 22 ordnungsamt@schleusegrund.de
Liegenschaften/Friedhofsverwaltung	Frau Antje Voigt	Tel.: 036874 797 14 liegenschaften@schleusegrund.de

### Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte „Sonnenblume“ ist vom **23.12.2021 bis 02.01.2022 geschlossen**.

### Touristinformation und Gewürzmuseum

In der Zeit vom **29.11. - 23.12.2021** sind beide Einrichtungen wie folgt geöffnet:

**Montag-Freitag 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

An den **Samstagen und Sonntagen bleiben die Touristinformation und das Gewürzmuseum geschlossen**.

Vom **24.12.2021 bis einschließlich 03.01.2022** bleiben die Einrichtungen **geschlossen**.

**Die 2G-Regel ist zu beachten.**

**Heiko Schilling**  
Bürgermeister

### Hinweise zur Winterzeit

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Der Winter mit seinen kurzen Tagen, der langen Dunkelheit, den vielen Nachfrösten und mit reichlich Nebel steht vor der Tür. Bestimmt ist auch der nächste Schneefall nicht mehr weit und die Anforderungen an alle Verkehrsteilnehmer werden uns Allen viel abverlangen.

Um chaotische Zustände und Verkehrsbedingungen zu vermeiden, bitten wir auch um Ihre aktive Mithilfe.

Bitte kommen Sie Ihrer Räum- und Streupflicht rege nach und helfen Sie sich gegenseitig. Beachten Sie dabei bitte, dass Absperrschieber, Kanaldeckel und Hydranten vom Schnee freizuhalten sind, um diese im Notfall zeitnah nutzen zu können.

Wenn Sie Ihr Fahrzeug parken beachten Sie bitte Folgendes:

- Stellen Sie ihr Fahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum nur so ab, dass die Winterdienstfahrzeuge, Einsatzfahrzeuge des Rettungswesens, der Feuerwehr, der Polizei, der Wasserwirtschaft und andere Einsatzkräfte bei ihrem Einsatz und bei ihrer Arbeit nicht behindert werden.
- Fahrzeuge sollten nicht über Absperrschieber, Kanaldeckel und Hydranten abgestellt werden, damit die Einsatzkräfte jederzeit Zugang haben.
- Parken Sie nur dort, wo andere Einsatzfahrzeuge gefahrlos vorbeifahren können.
- Sollten Sie Ihren Parkplatz vom Schnee beräumen, lagern Sie den Schnee nur dort, wo keine Behinderung und keine Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer ausgehen.

Für die Räumung von Straßen, Wege und Plätzen gibt es einen Maßnahmenplan, doch können Sie nicht überall gleichzeitig arbeiten. Wir bitten deshalb um Geduld. Bei Nachfragen, Hinweisen und Problemlösungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**A. Hertrich**  
Ordnungsamt

### Hinweise für die Wintersaison 2021/2022

Alle Haus- und Grundstückseigentümer sind aufgerufen, ihren Verpflichtungen zur Räum- und Streupflicht nachzukommen. Grundlage hierfür ist die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Schleusegrund lt. Abschnitt III. /Winterdienst § 8 und § 9.

Wer seine Räum- und Streupflicht selbst nicht erledigen kann, muss sich für diese Arbeiten private Hilfe organisieren oder ein gewerbliches Unternehmen beauftragen.

Des Weiteren bitten wir die Einwohner und Bürger der Gemeinde Schleusegrund das Streumaterial in den bereitgestellten Streumaterialbehältern ausschließlich zu Streuzwecken bei Glätte im Straßenbereich zu nutzen.

#### Dienstleister für den Winterdienst in der Gemeinde Schleusegrund sind:

- **die Fa. TSI GmbH & Co.KG. Str.-Meist. 98673 Eisfeld**  
Tel.: 03686-616371 oder 0172-3671920  
für die **Landesstraßen**  
L 1137 - OT Lichtenau, Schönbrunn, Gießbübel  
L 1138 - OT Gießbübel  
L 1142 - OT Langenbach
- **die Fa. Wolfschmidt GmbH Straßenverkehrstechnik, 98663 Heldburg/Käslitz**  
Tel.: 036871-2700 oder 0171-7660209, Hr. Kirchner  
für die **Kreisstraßen**  
K 519 - OT Steinbach, K 520 - OT Langenbach  
521 - OT Gießbübel, K 523 - OT Lichtenau  
Engenstein, Biberschlag und Tellerhammer
- **die Fa. Grötenherdt Transporte GmbH, 98553 Schleusingen**  
Tel.: 036874-7910 oder **SERVICE-Winterdienst - Ansprechpartner Hr. Jahn 0151-19050719**  
für die Kommunalstraßen in den Ortsteilen
- **der Bauhof der Gemeinde Schleusegrund**  
Tel.: Bauamt 79741, Hr. Hörnlein  
oder 0151-18044491, Hr. Gudd  
für weitere Kommunalstraßen in den Ortsteilen

**A. Hörnlein / Bauamt**

## Die TEAG informiert.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und der stetig steigenden Anzahl von Neuinfektionen ist der Betrieb des Mobilien Beratungsservice im Monat Dezember eingestellt.

Der nächste Termin ist für den **17.01.2022** in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr auf dem Parkplatz gegenüber der FFW in Schönbrunn vorgesehen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.  
Bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüße  
**Carmen Baumgärtel**

Mobiler Beratungsservice  
Telefon +49 3641 63-1637  
Mobil +49 15116142280  
Carmen.Baumgaertel@teag.de

TEAG Thüringer Energie AG  
Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt  
www.teag.de

## Mitteilungen

### Ehrungen zum Volkstrauertag

Der Volkstrauertag wird zur Erinnerung an die Kriegs- und Gewaltopfer aller Nationen jeweils zwei Sonntage vor dem ersten Advent begangen.

Gemeinderäte und Vereinsmitglieder legten auch in diesem Jahr an den jeweiligen Gedenkstätten Gebinde nieder und gedachten der Opfer.

Für diese Unterstützung möchte ich mich an dieser Stelle wieder recht herzlich bedanken.

**Heiko Schilling**  
Bürgermeister

### Erzieherin Frau Birgit Schmidt in den Ruhestand verabschiedet

Nach ihrer 43-jährigen Tätigkeit in der Kindertageseinrichtung in Schönbrunn wurde die Erzieherin Frau Birgit Schmidt vom Bürgermeister Heiko Schilling, der Leiterin Frau Annekatriin Zepp, den Kindern der Tageseinrichtung und den Erzieherinnen würdig in den Ruhestand verabschiedet.



Frau Schmidt hat in ihrer langjährigen Tätigkeit dazu beigetragen, dass sich viele kleine Menschen zu Persönlichkeiten entwickelten und an Selbständigkeit bis zur Schule gewonnen haben.

Bürgermeister Herr Schilling und die Leiterin Frau Zepp dankten Frau Schmidt für ihre langjährige engagierte Arbeit, verbunden mit den besten Wünschen für den neuen Lebensabschnitt.

### Herzlichen Glückwunsch zum 40-jährigen Dienstjubiläum

Erzieherin Frau Petra Heß beging am 01.11.2021 ihr 40-jähriges Dienstjubiläum in der Gemeinde Schleusegrund.



Bürgermeister Heiko Schilling sowie die Leiterin Frau Zepp beglückwünschten Frau Heß zu diesem Jubiläum und dankten ihr für die zuverlässige Arbeit und das Engagement zum Wohle der Kinder. Für die weitere Tätigkeit wünschen wir Frau Heß allerbeste Gesundheit und weiterhin viel Spaß und Freude.

### Info der Seniorenverantwortlichen „Oberer Wald“

**Liebe Einwohner\*innen der Gemeinde Schleusegrund, liebe Senior\*innen,**

ich möchte mich jetzt - am Jahresende - noch einmal in dieser Form an sie wenden. Schon seit Tagen überlege ich, was ich ihnen als Mitglied im Seniorenbeirat des Landkreises Hildburghausen und Seniorenverantwortliche für den Planungsraum Oberer Wald an Gedanken und Ideen für das neue Jahr mitgeben kann. Dabei merke ich, dass ich nicht umhin komme, auch über die aktuelle Situation (die vierte Coronawelle) zu sprechen. Auch wenn wir: ich selbst, mein Mann, meine Kinder und soweit möglich auch die Enkel gegen einen schweren Verlauf der Covid-Erkrankung geimpft sind, gibt es - gerade in unserem Kreis- noch viele Bürger, die wir von solch einer Impfung nicht überzeugen konnten. Ich hoffe einfach, dass sich da in absehbarer Zeit noch etwas ändern wird und freue mich einfach über jeden Einzelnen, der sich impfen lässt. Natürlich ist es gerade in der Vorweihnachtszeit besonders schwierig, die Kontakte einzuschränken. Aber es ist einfach notwendig. Davon bin ich überzeugt. Vielleicht sollte jeder von uns einmal überlegen, auf welche Weise er dem Nachbarn, den Verwandten und Freunden trotzdem eine Freude machen kann. Ein Brief, ein Anruf, eine Nachricht per mail oder Whatsapp - das alles kann eine Umarmung und das direkte Gespräch nicht wirklich ersetzen und doch ist es besser, als gar nichts zu tun. Die Arbeit im Kreisseniorenbeirat läuft weiter und ich habe im letzten Jahr wirklich sehr viel an Informationen mitnehmen können. Auch die Gespräche mit dem Bürgermeister der Gemeinde Schleusegrund Herr Heiko Schilling und Andreas Wehner - Beigeordneter der Gemeinde Masserberg - haben Mut gemacht für die künftige Seniorenarbeit im Oberen Wald. Es gibt erste Ideen, zu welchen Themen im kommenden Frühjahr, eventuell Vorträge und Gesprächsrunden stattfinden könnten. Natürlich ist auch das abhängig von der weiteren Entwicklung der Coronapandemie und wir werden rechtzeitig informieren.



*Ich wünsche ihnen allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, gesunde Feiertage und einen guten Start in das neue Jahr. Gleichzeitig möchte ich sie noch einmal daran erinnern, dass ich jederzeit bereitstehe, um Fragen, Anregungen u.ä. zu Themen die Senior\*innen, aber auch ihre Familien betreffen, entgegenzunehmen, weiterzuleiten und einer Lösung zuzuführen.*

**Ihre Heidrun May**  
Seniorenverantwortliche Planungsraum Oberer Wald

Sie erreichen mich unter:

Tel.: 036870/50580

Mobil: 0160/94608218

eMail: heidrun.may@web.de

## Vereine und Verbände

### Ehrung der Frauen des SV Schleusegrund mit der Verdienstmedaille des Landessportbundes

Am 06.11.2021 wurden durch den Vertreter des Kreissportbundes Herrn Ullrich Hoffmann im Beisein des Bürgermeisters Heiko Schilling, verdienstvolle Frauen des SV Schleusegrund mit der Verdienstmedaille des Landessportbundes geehrt.

In der Jahreshauptversammlung wurden Herr Marc-André Möhring als 1. Vorsitzender für weitere vier Jahre wiedergewählt, Kassenwart ist weiterhin Herr Matthias Wöhner, als Besitzer fungiert Herr Hans-Jürgen Schmidt.

Allen Mitgliedern des Vorstandes wünschen wir viel Erfolg bei Ihrer weiteren Tätigkeit sowie dem gesamten Sportverein gute Erfolge.



v.l.n.r. Marc-André Möhring, Annabell Wudy, Heidi Eckhardt, Susanne Möhring, Matthias Wöhner und Bürgermeister Heiko Schilling

## Kindertagesstätte

### Neues aus der Kita „Sonnenblume“

#### Sport hält uns fit, wir machen alle mit!

Absolut bewegungsfreundlich ging es bei uns im Kindergarten Sonnenblume zu. Am 08. November gab es nämlich etwas zu feiern: der Titel „Bewegungsfreundlicher Kindergarten“ wurde in der Einrichtung verliehen und auch unser bereits erworbenes Siegel „Fit und aktiv“ wurde erneut ausgehändigt. Für die Mädchen und Jungen war diese Auszeichnungsveranstaltung im eigenen Kindergarten schon ziemlich aufregend: Die Turnhalle wurde in eine riesige „Dschungel-Bewegungslandschaft“ mit verschiedenen Stationen umgestaltet. Auch ein kleines, gesundes Buffet mit bunter Obstplatte, Käsespießen, sowie Rohkostgemüse und dazu selbstgemachte Dips wurden für diesen feierlichen Anlass den Gästen und Kindern bereitgestellt.



Es kamen einige Gäste und Gratulanten, unter ihnen Anette Weidensee vom Landessportbund Thüringen, Thomas Krumbach von der Unfallkasse Thüringen, Andreas Hörnlein in Vertretung des Bürgermeisters der Gemeinde Schleusegrund, Frau Geisenhainer, Schulleiterin der Regelschule Schönbrunn, der Vereinsvorstand Matthias Wöhner vom SV Schleusegrund Schönbrunn, zwei Vertreterinnen des Sportvereins SV Biberau Schleusegrund, sowie Ulrich Hofmann und Andrea Wingerter vom Kreissportbund Hildburghausen, die die Veranstaltung mit organisiert und durchgeführt haben und auch in Vertretung die Glückwünsche des Landrates Hildburghausen Thomas Müller überbrachten.



Diese Ehrung in einem solchen Umfang durchzuführen, war für den Kindergarten ein besonderes Highlight. Denn dieses Qualitätsiegel, welches vom Landessportbund Thüringen verliehen wird, ist keine alltägliche Auszeichnung. „Die Anforderungen sind hoch“, sagt Anette Weidensee, Referentin für Kinder- und Jugendsport beim Landessportbund. In diesem Jahr haben nur sechs Einrichtungen in ganz Thüringen den Titel abgelegt, darunter nun auch wir.

Mit Stolz konnte die Leiterin der Einrichtung Frau Zepp die zahlreichen Glückwünsche, Geschenke und Finanzspritzen, welche dem Kindergarten zu Gute kommen, entgegennehmen. Ihr besonderes Dankeschön ging an ihre Kolleginnen im Kindergarten, denn nur gemeinsam lassen sich solche Konzepte erfolgreich umsetzen.



Die Kinder hatten zu diesem Anlass unter Leitung der sportverantwortlichen Erzieherin Heidi Eckhardt ein kleines Programm einstudiert. Hier wurde deutlich, dass der Kindergarten den Titel „Bewegungsfreundlicher Kindergarten“ mehr als verdient haben. Denn alle hatten Spaß beim Singen, Tanzen, Hüpfen und Springen. Auch der Besuch des „Muskelkaters“, dem Maskottchen vom KSB, erfreute die Kinder sehr.

**Das Team der KITA „Sonnenblume“**

## Vorweihnachtliche Überraschung ...

Die fleißigen Frauen aus der AWO-Ortsgruppe haben unsere Kinder mit einem selbst gebastelten Adventskalender überrascht! In den liebevoll gestalteten Häuschen ist für jeden Tag eine kleine Geschichte versteckt.



Wir bedanken uns sehr herzlich für dieses tolle Geschenk und können den ersten Dezember kaum erwarten...

Die Kinder aus der KITA „Sonnenblume“.

## Sonstiges

### Das Zeitgeschenk



„Gemeinsam Wandern ohne Meckern.

Das schenkte ich meinen Eltern, als ich ein Kind war. Heute machen wir Weihnachten ein Spiel daraus:

**\*Ich schenke Dir Zeit!**

**Was möchtest Du damit machen?\***

Erlaubt ist alles, was froh macht.

Ich wünsche mir von meiner Schwester, dass sie sich einen Tag um unsere Kinder kümmert. Meine Freundin will endlich mal wieder mit mir um die Häuser ziehen - ohne auf die Uhr zu gucken. Auch unserer ehemaligen Nachbarin schenke ich Zeit. Ich lese ihr im Pflegeheim aus ihrem Lieblingsbuch vor. Und hoffe, sie spürt, dass ich da bin. Meine Mutter schickt mich auf die Leiter. Für sie hänge ich die Gardinen auf. Und staune über das kostbarste Geschenk, das wir weitergeben dürfen.“ (IRIS MACKE)

### Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!

Sicher wäre auch für Sie das Zeitgeschenk das Schönste, was Sie neben bestmöglicher Gesundheit erhalten könnten.

Deshalb an alle, die diese Zeilen lesen:

**Wem könnten Sie ein bisschen von Ihrer Zeit schenken?**

Es gibt so Viele, die sich nach Zuwendung sehnen, Menschen, die oft einsam und zurückgezogen leben (müssen). In Pflegeheimen, aber auch in Häusern und Wohnungen fließt für manche die Zeit zäh dahin und der monotone Alltag zerrt an Seele und Nerven.

Es ist legitim, für sich „ein Spiel daraus zu machen“, zu überlegen, wen ich mit meiner kostbaren Zeit erfreuen möchte. Denn alles, was mit Leichtigkeit und Freude getan wird, kommt von Herzen und kommt damit auch beim Empfänger an.

Letztendlich werden Sie selbst beschenkt: Mit Dankbarkeit, mit einem Lächeln oder einem lieben Wort. Dann haben wir Weihnachten!

Mögen Sie die Kraft haben, trotz aller äußeren Umstände Ihre innere Ruhe und Balance zu behalten. Viele kleine Zeitgeschenke können dazu beitragen.



*Eine friedvolle Advents- und Weihnachtszeit sowie einen zuversichtlichen Start in ein gutes und gesundes neues Jahr wünscht Ihnen*

**Heike Sittig**

aus dem Kreissenorenbüro  
in Hildburghausen  
Tel. 03685 / 4061015

## Nächster Redaktionsschluss

**Mittwoch, den 05.01.2022**

## Nächster Erscheinungstermin

**Samstag, den 15.01.2022**



### Impressum

**Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund**

**Herausgeber:** Gemeinde Schleusegrund **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für Text:** Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für Anzeigen:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages; **Erscheinung:** monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag beziehen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.